

p.B.51.14.21.20.Chile. - JM/pr

Bern, den 29. November 1968

A k t e n n o t i z

Ausfuhr von MOWAG-Panzerfahrzeugen
nach Chile; Besprechung vom 28. No-
vember 1968

Vorsitz: Herr Botschafter Micheli

Anwesend: Herren Botschafter Probst
Minister Gelzer
Léchet
Jagmetti

Die MOWAG hat mit Schreiben vom 25. September 1968 die Handelsabteilung ersucht, die früher für eine Lieferung von 10 gepanzerten Fahrzeugen an die chilenische Armee abgegebene Zusicherung betreffend Massnahmen bei Zahlungsschwierigkeiten des Käuferstaates auf einen weiteren Export von 6 gepanzerten Fahrzeugen für die chilenische Polizei auszudehnen.

Die Herren Botschafter Probst und Léchet erläutern die handelspolitischen Argumente, die für eine erneute Garantieerklärung zugunsten der MOWAG sprechen, ohne sich ausdrücklich für oder gegen die Abgabe einer derartigen Erklärung auszusprechen.

Herr Botschafter Micheli will dieses Problem losgelöst von der wegen der Untersuchung bei Bührle gegenwärtig im Gange befindlichen Kriegsmaterial-Polemik betrachtet wissen. Auf Grund der psychologischen Situation sei dennoch besondere Aufmerksamkeit am Platze. An sich wäre es unbefriedigend, die früher an

./.

- 2 -

die SIG und die MOWAG abgegebenen Garantieerklärungen zu institutionalisieren.

Herr Minister Gelzer macht Bedenken gegen die Abgabe einer Garantie an die MOWAG geltend und erinnert daran, dass die an die chilenische Polizei gelieferten Fahrzeuge bei Studentenunruhen eingesetzt werden könnten. Eine besondere Unterstützung dieses Geschäftes, für das die Ausfuhrbewilligung aus politischen Gründen bei der heutigen Situation an sich nicht verweigert werden könne, sei nicht wünschenswert.

Nach eingehender Erörterung ergibt sich folgendes Ergebnis:

1. Beim gegenwärtigen Stand der Angelegenheit ist die Stellungnahme des EPD zum Anliegen der MOWAG ablehnend.
2. Die Stellungnahme der Handelsabteilung bleibt vorbehalten.
3. Die Handelsabteilung wird ein Mitglied der Geschäftsleitung der MOWAG zu einer Besprechung einladen. Da auf Grund der unvollständigen Ausführungen im Brief der MOWAG nicht ersichtlich ist, ob die gewünschte Garantie angesichts der schlechten wirtschaftlichen Situation in Chile eine unbedingte Notwendigkeit für die Realisierung des Geschäftes ist, wird dieser Punkt noch abgeklärt werden müssen.
4. Je nach dem Ergebnis der Besprechung wird die Handelsabteilung der MOWAG gegenüber allenfalls anregen, das Gesuch ganz einfach zurückzuziehen, um nicht einen Entscheid zu provozieren, der für künftige Geschäfte eventuell eine ungünstige Ausgangslage schaffen könnte.

